

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER INVESTIS HOLDING SA

Freitag, 20. April 2018
Beginn 10.00 Uhr
Türöffnung 9.30 Uhr
Savoy Hotel Baur en Ville,
Festsaal im 1. Stock,
Poststrasse 12 (beim Paradeplatz), 8001 Zürich

TRAKTANDEN

1. Jahresbericht, Konzernrechnung der Investis-Gruppe sowie Einzelabschluss 2017 der Investis Holding SA; Bericht der Revisionsstelle

1.1 **Genehmigung des Jahresberichtes, der Konzernrechnung der Investis-Gruppe sowie des Einzelabschlusses 2017 der Investis Holding SA; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle**

Antrag des Verwaltungsrates:

Genehmigung des Jahresberichtes, der Konzernrechnung der Investis-Gruppe sowie des Einzelabschlusses 2017 der Investis Holding SA

1.2 **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017**

Antrag des Verwaltungsrates:

Konsultative Genehmigung des Vergütungsberichtes 2017

Erläuterung

Der Verwaltungsrat beantragt, basierend auf den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance, die konsultative Genehmigung des Vergütungsberichtes 2017.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes; Festsetzung der Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven

2.1 Verwendung des Bilanzergebnisses 2017

Antrag des Verwaltungsrates:

Verwendung des Bilanzgewinnes 2017 wie folgt:

in CHF 1,000

Gewinnvortrag	28,914
Jahresgewinn	463
Bilanzgewinn zur Verwendung der Generalversammlung	29,377
Vortrag auf neue Rechnung	29,377

2.2 Festsetzung der Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven

Antrag des Verwaltungsrates:

Zuweisung aus Kapitaleinlagereserven an freie Reserven und Ausschüttung von CHF 2.35 je Namenaktie im Nennwert von CHF 0.10 im Betrag von CHF 30.08 Mio.

in CHF 1,000

Gesetzliche Reserve aus Kapitaleinlage	112,521
Ausschüttung ¹⁾	
– 12,780,000 dividendenberechtigte Aktien per 31.12.2017	30,033
– 20,000 Eigene Aktien für den Mitarbeiterbeteiligungsplan reserviert per 31.12.2017	47
Total Ausschüttung	30,080

1) Die Gesellschaft verzichtet auf eine Ausschüttung der Reserven aus Kapitaleinlagen auf die im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen Eigenen Aktien, die für den Mitarbeiterbeteiligungsplan reserviert sind. Der auf diese Aktien entfallende Betrag wird den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlage zugeführt.

Die Auszahlung erfolgt am 26.4.2018 (Valutadatum).

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Antrag des Verwaltungsrates:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017.

4. Schaffung von bedingtem Aktienkapital

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung eines bedingten Kapitals in Höhe von CHF 128,000 eingeteilt in 1,280,000 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10, um Anleihsen- oder ähnliche Obligationen mit Wandel- und/oder Optionsrechten ausgeben zu können.

Der Text der beantragten Statutenänderung lautet wie folgt:

Art. 3b: Bedingtes Aktienkapital

- 1 Das Aktienkapital gemäss Artikel 3 wird durch Ausgabe von höchstens 1,280,000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um den Maximalbetrag von CHF 128,000 erhöht durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit neuen oder bereits ausgegebenen Anleihsen- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder von ihren Konzerngesellschaften an Gesellschaftsgläubiger und/oder Investoren ausgegeben werden bzw. worden sind.
- 2 Die Bezugsrechte der Aktionäre sind ausgeschlossen. Der Erwerb von unter dieser Statutenklausel neu ausgegebenen Aktien durch die Ausgabe von Options- oder Wandelrechten unterliegt den Übertragungsbeschränkungen nach Artikel 5 der Statuten.
- 3 Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre bezüglich Wandel- und Optionsrechten, die zum Bezug neuer Aktien unter dieser Statutenklausel Berechtigten, zu beschränken oder aufzuheben, falls die Finanzmarktinstrumente ausgegeben werden zum Zweck
 - a) des Erwerbs oder der Finanzierung des Erwerbs von Immobilien durch die Gesellschaft oder eine Gruppengesellschaft;
 - b) der Übernahme oder der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch die Gesellschaft oder eine Gruppengesellschaft; oder
 - c) der Begebung von Wandel- und/oder Optionsanleihen zwecks Platzierung auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten zur strategischen Verbreiterung des Investorenkreises einschliesslich der Platzierung bei einem oder mehreren strategischen Investoren.

- 4 Für diejenigen Wandel- und Optionsrechte, die gemäss Beschluss des Verwaltungsrates den Aktionären nicht vorweg zur Zeichnung angeboten werden, gilt Folgendes:
 - a) Optionsrechte zum Bezug von Aktien sind höchstens während sieben Jahren und Wandelrechte höchstens während zehn Jahren ab Emission der betreffenden Anleihsen- oder ähnlichen Obligation ausübbar; und
 - b) der Verwaltungsrat hat den Ausgabepreis zu Marktbedingungen festzulegen.

5. Wahlen

5.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates:

Wiederwahl der folgenden Verwaltungsratsmitglieder, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet:

5.1.1 Albert Baehny

5.1.2 Stéphane Bonvin

5.1.3 Riccardo Boscardin

5.1.4 Thomas Vettiger

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Die Lebensläufe der zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates sind auf der Investis-Webseite (www.investisgroup.com/portraet) abrufbar.

5.2 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Antrag des Verwaltungsrates:

Wiederwahl von Riccardo Boscardin als Präsident für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

5.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrates:

Wiederwahl der folgenden Verwaltungsratsmitglieder als Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet:

5.3.1 Albert Baehny

5.3.2 Riccardo Boscardin

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

5.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrates:

Wiederwahl von Anwaltskanzlei Keller, Gehrenholzpark 2g, 8055 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertretung für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

5.5 Wahl von PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Bern, für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle.

6. Vergütungen

6.1 Vorgängige Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Antrag des Verwaltungsrates:

Vorgängige Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages in Höhe von CHF 0.5 Mio. für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Genehmigungsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung

Das Verwaltungsratsmitglied Stéphane Bonvin wird ausschliesslich für seine Dienste als Chief Executive Officer (CEO) entlohnt.

6.2 Vorgängige Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages in Höhe von CHF 4.5 Mio. für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr 2019.

7. Verschiedenes

—

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2017 (beinhaltend Jahresbericht, Konzernrechnung sowie Einzelabschluss 2017 der Investis Holding SA, die Berichte der Revisionsstelle und den Vergütungsbericht 2017), liegt seit dem 21. März 2018 den Aktionären am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf oder kann direkt über den Link reports.investisgroup.com/17/ar abgerufen werden.

Stimmberechtigung

Allen Namenaktionären, die am 26. März 2018 als stimmberechtigt im Aktienregister der Investis Holding SA eingetragen sind, wird die Einladung zur Generalversammlung mit den Anträgen des Verwaltungsrates automatisch auf dem Postweg zugestellt.

Alle Namenaktionäre, die nach dem 26. März 2018, aber vor dem 18. April 2018 im Aktienregister eingetragen werden, erhalten die Einladung zur Generalversammlung nach erfolgter Eintragung im Aktienregister auf dem Postweg.

Ab dem 18. April 2018 werden im Aktienregister keine Eintragungen mehr vorgenommen.

Zutrittskarten

Briefliche Registrierung

Um persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen, können die Zutrittskarten mit dem der Einladung beigefügten Formular „Anmeldung und Vollmachtserteilung“ angefordert werden. Das entsprechend ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist an folgende Adresse zu senden:

Investis Holding SA
c/o ShareCommService AG
Europastrasse 29
CH-8152 Glattbrugg

Investis bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, sich auf der Onlineplattform IDVS zu registrieren. Über die Onlineplattform IDVS können sie sodann elektronisch ihre Zutrittskarte bestellen oder Vollmachten und Weisungen zur Stimmrechtsausübung an die unabhängige Stimmrechtsvertretung erteilen. Die Zugangsdaten für die Registrierung sind auf dem beigelegten Formular „Anmeldung und Vollmachtserteilung“ aufgeführt.

Elektronische Registrierung

Für eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung können die Zutrittskarten auch über die Onlineplattform IDVS bestellt werden.

Die Zutrittskarten können auch am Tag der Generalversammlung gegen Vorweisen des Formulars „Anmeldung und Vollmachtserteilung“ am Zutrittsschalter bezogen werden. Bereits ausgestellte Zutrittskarten verlieren ihre Gültigkeit, wenn die betreffenden Aktien vor der Generalversammlung veräussert werden.

Stellvertretung und Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen gesetzlichen Vertreter oder wie folgt vertreten lassen:

- a) Mittels schriftlicher Vollmacht durch eine Drittperson, die kein Aktionär zu sein braucht: Die schriftliche Vollmacht kann direkt auf dem Formular „Anmeldung und Vollmachtserteilung“ erteilt werden. Bereits zugestellte Zutrittskarten können auch nachträglich einem Vertreter übergeben werden. In diesem Fall ist die schriftliche Vollmacht auf der Rückseite der Zutrittskarte zu erteilen. Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Zutrittskarte ist dem Vertreter vor der Generalversammlung zu übergeben.
- b) Durch die unabhängige Stimmrechtsvertretung gemäss Art. 14 der Statuten, Anwaltskanzlei Keller, Gehrenholzpark 2g, 8055 Zürich:
Zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertretung ist das ausgefüllte Formular „Anmeldung und Vollmachtserteilung“ unterzeichnet bis spätestens Donnerstag 19. April 2018, bei ShareCommService AG oder der unabhängigen Stimmrechtsvertretung einzureichen (Eingangszeitpunkt). Alternativ können Aktionäre Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertretung auch elektronisch über die Onlineplattform IDVS bis spätestens Donnerstag 19. April 2018, 12.00 Uhr erteilen. Sollte eine Aktionärin oder ein Aktionär der unabhängigen Stimmrechtsvertretung sowohl elektronisch als auch schriftlich Weisungen erteilen, werden die zuletzt erhaltenen Weisungen berücksichtigt.

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe an der Generalversammlung erfolgt mittels elektronischen Abstimmungsgeräten (Televoting).

Sprache

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten und nicht übersetzt.

Apéro

Im Anschluss an die Generalversammlung sind die Aktionäre zu einem Apéro eingeladen.

Investis Holding SA
Dr. Riccardo Boscardin
Präsident des Verwaltungsrates

Zürich, 29. März 2018

Investis Holding SA

Laurence Bienz

Head Investor Relations

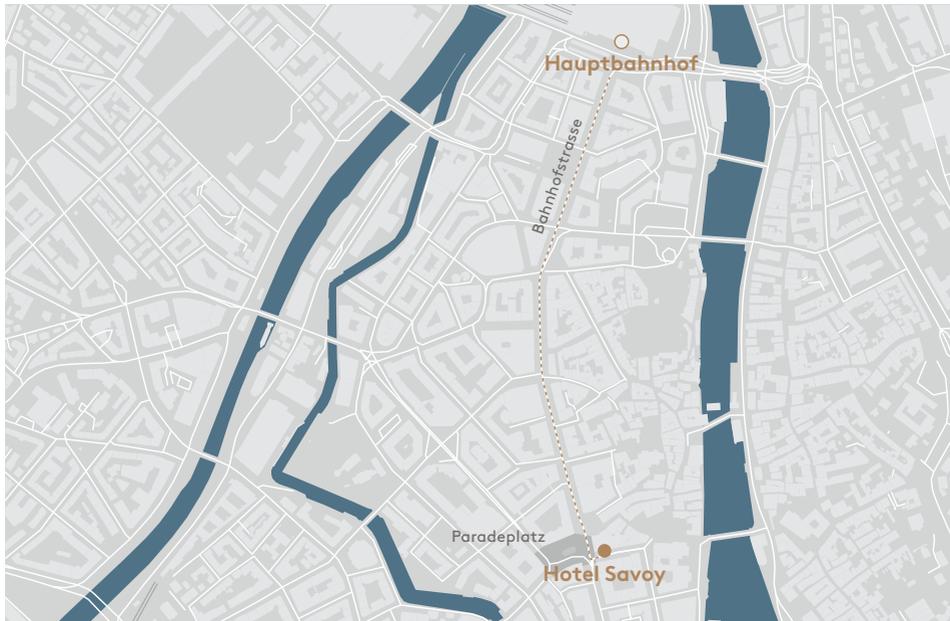
T +41 58 201 72 42

laurence.bienz@investisgroup.com

Investis Holding SA

Neumühlequai 6

8001 Zürich



Da das Parkplatzangebot um den Paradeplatz beschränkt ist, empfehlen wir den Aktionären die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Die Tramlinien 6, 7, 11 und 13 fahren vom Hauptbahnhof Zürich (Haltestelle Bahnhofstrasse) in nur 4 Minuten zum Paradeplatz. Das Hotel Savoy liegt an der Poststrasse 12, in einer Seitenstrasse direkt beim Paradeplatz.

Die vorliegende Einladung in deutscher Sprache stellt den Originaltext dar.

INVESTIS

REAL ESTATE GROUP